

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0257/05</b>	<b>Datum</b> 11.07.2005
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 51</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	26.07.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	08.09.2005	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligte Ämter</b> <b>FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Anpassung der Pauschalen zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen freier Träger

### **Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des SR-Beschlusses Nr. 2390-67(III)03 zur DS 0135/04 (Teilaufhebung des Beschlusses Nr. 2390-67(III)03 und Bestätigung der neuen Finanzierungsmodelle) beschließt der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Jugendhilfeausschuss die Fortschreibung der Pauschalen zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen freier Träger wie folgt:

1. Aufgrund der Analyse der Pauschalen für Kindertageseinrichtungen, die freie Träger vor dem 31.12.2003 betrieben haben, wird die Höhe der Finanzierungspauschale für Horte, die vor dem 31.12.2003 von freien Trägern betrieben wurden, ab dem 01.07.2005 auf 104,00 EUR/Kind und Monat festgesetzt.
2. Aufgrund von Tarifsteigerungen wird die Höhe der Finanzierungspauschalen darüber hinaus für alle Kindertageseinrichtungen, die freie Träger vor dem 31.12.2003 betrieben haben, ab dem 01.07.2005 entsprechend der Anlage 1 beschlossen. Diese Erhöhung wird nur jenen freien Trägern gewährt, die die in der Tarifrunde 2005 für den öffentlichen Dienst im Tarifgebiet Ost erzielte Tarifsteigerung von 92,5 % auf 94 % des Tarifniveaus West auch tatsächlich umsetzen. Die aufgrund der Tarifsteigerung erhöhten Pauschalen werden diesen Trägern erst ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Umsetzung der Tarifierhöhung in dessen Einrichtungen gewährt.
3. Für Kindertageseinrichtungen, die nach dem 31.12.2003 aus kommunaler Trägerschaft übernommen wurden, wird die Höhe der Finanzierungspauschalen aufgrund von Tarifsteigerungen entsprechend der Anlage 2 neu festgesetzt. Diese Erhöhung wird nur jenen freien Trägern gewährt, die die in der Tarifrunde 2005 für den öffentlichen Dienst im

Tarifgebiet Ost erzielte Tarifsteigerung von 92,5 % auf 94 % des Tarifniveaus West auch tatsächlich umsetzen. Die aufgrund der Tarifsteigerung erhöhten Pauschalen werden diesen Trägern erst ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Umsetzung der Tarifierhöhung in dessen Einrichtungen gewährt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt mit freien Trägern, die ausschließlich Hortträger sind, auf deren Antrag hin Vereinbarungen für die Finanzierung ihrer Horte auf der Basis der neu beschlossenen Pauschalen abzuschließen. Mit allen übrigen freien Trägern von Kindertageseinrichtungen werden Vereinbarungen über die Pauschal-Finanzierung nur dann abgeschlossen, wenn diese Finanzierungsart für sämtliche in seiner Trägerschaft befindlichen Kindertageseinrichtungen begehrt wird.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X		2005				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	28.424.300	Euro	Euro	2005

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt: x	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:	x			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2005				davon Vermögens- haushalt im Jahr				2006		38.644.000			
mit	41.675.600	Euro		mit		Euro	2007		38.644.000				
								2008		38.644.000			
Haushaltsstellen 1.46400				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes Amt 51	Sachbearbeiter Frau Ulvolden Frau Paetsch	Unterschrift AL Herr Förster
--------------------------	---	---------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Frau Bröcker Unterschrift	
-----------------------------------	------------------------------	--

**Begründung:**

Die Drucksache 0135/04 – Teilaufhebung des Beschlusses Nr. 2390-67(III)03 und Bestätigung der neuen Finanzierungsmodelle – wurde am 10.06.2004 in der Form des Änderungsantrages des Oberbürgermeisters DS 0135/04/1 vom Stadtrat bestätigt. – Beschluss-Nr. 4047-86(III)04.

Im Beschlusspunkt 2 dieser Drucksache heißt es: „Die Fortschreibung der Pauschalen wird durch den Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Jugendhilfeausschuss festgelegt.“

zu 1.

Wie in der Drucksache 0135/04 ausgeführt, wurde die Berechnung der Pauschalen für Kindertageseinrichtungen, die freie Träger vor dem 31.12.2003 betrieben haben, auf der Basis der Haushaltsplanung freier Träger für das Haushaltsjahr 2002 vorgenommen. Aus diesem Grund sollte nach Vorlage der Verwendungsnachweise der freien Träger für das Jahr 2003 nochmals eine Analyse der für diese Einrichtungen berechneten Pauschalen erfolgen.

Das Jugendamt hat nach Eingang aller Verwendungsnachweise der freien Träger für das Jahr 2003 im Dezember 2004 die geforderte Analyse der Pauschalen in allen Betreuungsarten vorgenommen. Demnach bewegten sich die durchschnittlich geltend gemachten Zuschüsse in großer Nähe zu den durch die Verwaltung berechneten Pauschalen. Eine Abweichung war nur in der Betreuungsart „Hort“ zu verzeichnen. Bei einem durchschnittlichen Zuschussbedarf von 99,00 EUR pro Platz und Monat liegt die Pauschale von 139,00 EUR gemäß oben zitiertem Beschluss mit 40,00 EUR pro Platz und Kind über dem notwendigen Zuschussbedarf. Die Verwaltung hat daher den antragstellenden Trägern mitgeteilt, dass auf der Basis der o.a. Drucksache keine Vereinbarungen mit ihnen abgeschlossen würden, da absehbar sei, dass die Landeshauptstadt Magdeburg dann nicht im eigenen wirtschaftlichen Interesse handeln würde und ein haushaltsmäßiges Defizit absehbar sei. Erst nach Neuberechnung und erneuter Beschlussfassung durch den Oberbürgermeister und den Jugendhilfeausschuss könne es zum Abschluss von Vereinbarungen kommen.

Unter Berücksichtigung der Analyse der noch nicht geprüften aber durch die Träger eingereichten Verwendungsnachweise des Jahres 2003 und der weiteren Berücksichtigung von erheblichen Preissteigerungen insbesondere im Energiekostenbereich schlägt die Verwaltung des Jugendamtes die Festsetzung der Pauschale für die Betreuungsart „Hort“ in Einrichtungen, die freie Träger vor dem 31.12.2003 betrieben haben, auf 104,00 EUR vor.

zu 2.

Aufgrund des in der Tarifrunde 2005 für den öffentlichen Dienst erzielten Tarifergebnisses, das eine Anpassung der Vergütungen im Tarifgebiet Ost von 92,5 % auf 94 % des Tarifniveaus West vorsieht, macht sich darüber hinaus, die Anpassung der Pauschalen für alle Kindertageseinrichtungen, die vor dem 31.12.2003 von freien Trägern betrieben wurden und die diese Tarifsteigerung an ihre Mitarbeiter weitergeben, notwendig.

Die Höhe der Pauschalen für freie Träger, die aufgrund des aktuellen Tarifergebnisses im öffentlichen Dienst eine Tarifsteigerung in ihren Kindertageseinrichtungen, die sie vor dem 31.12.2003 betrieben haben, geltend machen und diese auch tatsächlich gewähren, ergeben sich aus der Anlage 1 dieser Drucksache. Diese wird ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Umsetzung der Tarifanpassungen in den Einrichtungen des jeweiligen Trägers gewährt.

zu 3.

Für Kindertageseinrichtungen, die nach dem 31.12.2003 aus kommunaler Trägerschaft übernommen wurden, wird die Höhe der Finanzierungspauschale aufgrund von Tarifsteigerungen für jene Träger neu festgesetzt, die diese Tarifsteigerung an ihre Mitarbeiter weitergeben.

Die Höhe der Pauschalen für freie Träger, die aufgrund des aktuellen Tarifergebnisses im öffentlichen Dienst eine Tarifsteigerung in ihren Kindertageseinrichtungen, die sie nach dem 31.12.2003 betrieben haben, geltend machen und diese auch tatsächlich gewähren, ergeben sich aus der Anlage 2 dieser Drucksache. Diese wird ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Umsetzung der Tarifierpassungen in den Einrichtungen des jeweiligen Trägers gewährt.

Für Kindertageseinrichtungen, die erst zum 01.08.2005 an freie Träger übergeben werden, wird die Höhe der Finanzierungspauschale entsprechend der Anlage 2 dieser Drucksache gewährt, da die Tarifierpassung in diesen Einrichtungen bereits zum 01.07.2005 von der Stadt Magdeburg umgesetzt wurde.

zu 4.

Sofern Antragstellungen von Trägern, die ausschließlich Horte betreiben, vorliegen, wird die Verwaltung auf der Basis des hier zu erwirkenden Beschlusses Vereinbarungen zur Pauschalfinanzierung abschließen.

Mit allen übrigen freien Trägern (also solchen, die Kindertageseinrichtungen verschiedener Betreuungsarten betreiben) schließt die Verwaltung nur dann Vereinbarungen über die Pauschalfinanzierung ab, wenn die Träger diese Finanzierungsart jeweils für alle ihre Einrichtungen der Kindertagesbetreuung begehren. Eine Wahlmöglichkeit für den freien Träger, Pauschalfinanzierung nur für eine Betreuungsart oder nur für einzelne Einrichtungen zu vereinbaren, wird durch die Verwaltung abgelehnt, da hierdurch ein Aufwuchs an notwendigen Haushaltsmitteln zu erwarten ist. Es wären dann nämlich Pauschalen dort zu zahlen, wo der Träger sie für auskömmlich hält. Dort, wo er sie nicht für auskömmlich hält, wäre eine Kostenerstattung vorzunehmen. Gäbe es dagegen eine Pauschalfinanzierung über alle Betreuungsarten, müsste der Träger die Auskömmlichkeit der Pauschalen in ihrer Gesamtheit beurteilen und die auf jeden Fall auskömmlichen Pauschalen mit den möglichen Deckungslücken bei jenen Pauschalen verrechnen, die er bei einzelnen Einrichtungen und/oder einer Betreuungsart für weniger auskömmlich hält. Die Wahlmöglichkeit für ein einheitliches Verfahren ist auch zur Vermeidung eines erhöhten Verwaltungsaufwandes innerhalb des Jugendamtes bei der Bearbeitung der Zuschüsse an freie Träger angebracht.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2005 wurde die Höhe der an die von freien Trägern betriebenen Horteinrichtungen zu zahlenden Zuschüsse pauschal mit 139,00 EUR pro Kind und Monat geplant. Aufgrund der hier zu beschließenden Absenkung der Pauschale für Horte, die freie Träger vor dem 31.12.2003 betrieben haben, auf 104,00 EUR pro Kind und Monat wird davon ausgegangen, dass die Erhöhung des Zuschussbedarfes aus der Umsetzung der Tarifsteigerung kompensiert werden kann (siehe Tabelle 1). Im übrigen muss davon ausgegangen werden, dass nicht alle Träger eine Anpassung ihrer Haustarifverträge an das für den Bereich des öffentlichen Dienstes erzielte Tarifergebnis vornehmen werden.

Sollten alle freien Träger eine Anpassung ihrer Haustarifverträge zum 01.07.2005 vorgenommen haben, errechnet sich bei der fiktiven Unterstellung, dass alle Einrichtungen ausschließlich über Pauschalen finanziert werden, eine Gesamtausgabe in der Haushaltsstelle 1.46400.718000.0 in Höhe von rund 27.025.300 EUR (siehe Tabelle 1).

Aufgrund der Tatsache, dass 57 Kindertageseinrichtungen, die von freien Träger betrieben werden, nach wie vor im Rahmen der Kostenerstattung finanziert werden (dagegen 70 in der Pauschalfinanzierung), wird für die Haushaltsstelle 1.46400.718000.0 im Haushaltsjahr 2005 mit einer Ausgabe in Höhe von 28.424.300 EUR gerechnet (siehe Anlage 4).

Drei Träger, die ab 01.08.2004 Einrichtungen übernommen haben, haben sich für eine Finanzierung über Kostenerstattung entschieden. Ihre Antragsstellung erfolgte im I. Quartal 2005, die Haushaltsplanung des Jugendamtes erfolgte im Mai 2004 auf der Basis der Pauschalen. Das Antragsvolumen dieser Träger sowie Antragserhöhungen weiterer anderer Träger und zusätzlich die Neugründung eines Hortes an der Internationalen Grundschule der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis übersteigt in der Summe die mit den Pauschalen berechneten Durchschnittskosten für die Veranschlagung in der Haushaltsstelle 1.46400.718000.0 um 1.399.000 EUR. In der Antragstellung haben die Träger Gehaltssteigerungen ihres Personals berücksichtigt. Die Notwendigkeit des Mehrbedarfs lässt sich abschließend erst mit der Prüfung der am 30.06.2006 fälligen Verwendungsnachweise ermitteln.

Ein Wechsel von der Pauschalfinanzierung in die Kostenerstattung gemäß KiFöG LSA darf den antragstellenden Trägern im Haushaltsjahr oder auch rückwirkend nicht verwehrt werden.

## Fiktive Berechnung bei Umsetzung der Tarifsteigerung in allen Einrichtungen und Absenkung der Hort-Pauschalen

Betreuungskategorie	Plätze lt. KITA-Plan	Einrichtung vor dem 31.12.2003 bei freien Trägern	Einrichtung nach dem 31.12.2003 an freie Träger übertragen	Übertragungs-termin	Pauschale pro Platz & Monat <i>lt. DS0135/04</i>	Pauschale pro Platz & Monat <i>lt. DS0257/05</i>	Summe der Zahlungen an freie Träger im Jahr 2005 <i>(bei Gewährung der Tarifsteigerung ab dem 01.07.2005)</i>
Kinderkrippe ganztags	455 Kinder	x		entfällt	460,00 EUR	468,50 EUR	2.534.805,00 EUR
Kinderkrippe halbtags	142 Kinder	x		entfällt	319,00 EUR	324,31 EUR	548.100,12 EUR
Kindergarten ganztags	1.141 Kinder	x		entfällt	202,00 EUR	205,92 EUR	2.792.620,32 EUR
Kindergarten halbtags	337 Kinder	x		entfällt	135,00 EUR	137,45 EUR	550.893,90 EUR
Hort	2.321 Kinder	x		entfällt	139,00 EUR	105,53 EUR	3.405.324,78 EUR
Kinderkrippe ganztags	645 Kinder		x	im Jahr 2004	558,00 EUR	566,50 EUR	4.351.815,00 EUR
Kinderkrippe halbtags	389 Kinder		x	im Jahr 2004	367,00 EUR	372,31 EUR	1.725.549,54 EUR
Kindergarten ganztags	1.154 Kinder		x	im Jahr 2004	234,00 EUR	237,92 EUR	3.267.574,08 EUR
Kindergarten halbtags	562 Kinder		x	im Jahr 2004	156,00 EUR	158,45 EUR	1.060.325,40 EUR
Hort	916 Kinder		x	im Jahr 2004	139,00 EUR	140,53 EUR	1.536.296,88 EUR
Kinderkrippe ganztags	85 Kinder		x	01.03.2005	558,00 EUR	566,50 EUR	478.635,00 EUR
Kinderkrippe halbtags	98 Kinder		x	01.03.2005	367,00 EUR	372,31 EUR	362.782,28 EUR
Kindergarten ganztags	160 Kinder		x	01.03.2005	234,00 EUR	237,92 EUR	378.163,20 EUR
Kindergarten halbtags	132 Kinder		x	01.03.2005	156,00 EUR	158,45 EUR	207.860,40 EUR
Hort	175 Kinder		x	01.03.2005	139,00 EUR	140,53 EUR	244.856,50 EUR
Kinderkrippe ganztags	54 Kinder		x	01.04.2005	558,00 EUR	566,50 EUR	273.942,00 EUR
Kinderkrippe halbtags	31 Kinder		x	01.04.2005	367,00 EUR	372,31 EUR	103.380,66 EUR
Kindergarten ganztags	95 Kinder		x	01.04.2005	234,00 EUR	237,92 EUR	202.304,40 EUR
Kindergarten halbtags	36 Kinder		x	01.04.2005	156,00 EUR	158,45 EUR	51.073,20 EUR
Hort	50 Kinder		x	01.05.2005	139,00 EUR	140,53 EUR	56.059,00 EUR
Kinderkrippe ganztags	296 Kinder		x	01.08.2005	558,00 EUR	566,50 EUR	838.420,00 EUR
Kinderkrippe halbtags	297 Kinder		x	01.08.2005	367,00 EUR	372,31 EUR	552.880,35 EUR
Kindergarten ganztags	691 Kinder		x	01.08.2005	234,00 EUR	237,92 EUR	822.013,60 EUR
Kindergarten halbtags	637 Kinder		x	01.08.2005	156,00 EUR	158,45 EUR	504.663,25 EUR
Hort	249 Kinder		x	01.08.2005	139,00 EUR	140,53 EUR	174.959,85 EUR
	<b>11.148 Kinder</b>						<b>27.025.298,71 EUR</b>

Tabelle 1

**Anlagen:**

- Anlage 1 - Höhe der monatlichen Pro-Platz-Pauschale für Einrichtungen, die freie Träger vor dem 31.12.2003 errichtet haben
- Anlage 2 - Höhe der monatlichen Pro-Platz-Pauschale für Einrichtungen, die freie Träger nach dem 31.12.2003 übernommen haben
- Anlage 3 - Rechenwegbeschreibung zur Erhöhung der Pro-Platz-Pauschalen wegen Tarifsteigerungen
- Anlage 4 - voraussichtliches Ist per 31.12.2005